

1. *Schuldnerin:* **Howald Ingenieurbüro AG**, Grenzstrasse 20 c, 3250 **Lyss**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 02.10.2003 bis 22.10.2003
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 02.10.2003 bis 12.10.2003
4. *Bemerkungen:* Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SckG, beim unterzeichnenden Betreibungs- und Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), den ausstehenden Debitoren, zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen und zur Weiterführung des Passivprozesses. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.
Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Betreibungs- und Konkursamt Berner Jura-Seeland, Biel, als anerkannt.
Betreibungs- und Konkursamt Berner Jura-Seeland
2501 Biel

(00047465)